

1. Einführungsphase (EP) – Übersicht

Stundentafel

a) Pflichtfächer

Fach		Wochenstunden
Schriftliche Fächer	Deutsch	4
	1. Fremdsprache	3
	2. Fremdsprache	3 (4) ¹⁾
	Mathematik	4
Nicht schriftliche Fächer	Technik	3
	Kunstfach ²⁾	2
	Erdkunde	2
	Geschichte	2
	Politik	2
	Biologie	2
	Chemie	2
	Physik	2
	Religion/Ethik	2
	Sport	2
Laborübungen	1	
Wochenstunden gesamt		36 (37)

¹⁾ Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache (bei nur einer Fremdsprache in der Sekundarstufe I)
²⁾ Bildende Kunst oder Musik

b) Zusatz-/Wahlfach

Fach	Wochenstunden
Informatik	2

Zulassungsbedingungen zur Hauptphase

- in allen Pflichtfächern (außer Sport) die Note „ausreichend“ (04) bei höchstens einmal „mangelhaft“ in einem nichtschriftlichen Fach
- Notendurchschnitt aller Pflichtfächer von „ausreichend“ (05) bei höchstens einmal „mangelhaft“ in einem schriftlichen Fach oder bei höchstens zweimal „mangelhaft“ in einem nichtschriftlichen Fach
- Notendurchschnitt aller Pflichtfächer von „ausreichend“ (05) und einmal „befriedigend“ in einem schriftlichen Fach bei höchstens einmal „mangelhaft“ in einem schriftlichen Fach und höchstens einmal „mangelhaft“ in einem nichtschriftlichen Fach
- die Note „ungenügend“ (00) entspricht zweimal der Note „mangelhaft“

2. Fremdsprachenregelung

	Technik-Zweig	Allgemein bildender Zweig
a) Einstieg mit zwei Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I:		
Einführungsphase	Beide Fremdsprachen müssen als schriftliches Fach weitergeführt werden.	
Hauptphase	- Eine der beiden Fremdsprachen muss als Pflichtfremdsprache (auf L- oder G-Niveau) ³⁾ weitergeführt werden - Die zweite Fremdsprache kann nach der Einführungsphase abgeschlossen <u>oder</u> in der Hauptphase als Neigungsfach belegt werden.	
b) Einstieg mit einer Fremdsprache aus der Sekundarstufe I:		
Einführungsphase	Die Fremdsprache muss als schriftliches Fach weitergeführt werden. Des Weiteren ist eine neu einsetzende Fremdsprache (Spanisch) mit 4 Wochenstunden als schriftliches Fach zu belegen.	
Hauptphase	- Die Fremdsprache aus der Sekundarstufe I <u>kann</u> nach der Einführungsphase abgeschlossen werden. Die neu einsetzende Fremdsprache muss dann als Kernfach und Pflichtfremdsprache weitergeführt werden. <u>Oder:</u> - Die Fremdsprache aus der Sekundarstufe I <u>kann</u> in der Hauptphase auf L-oder G-Niveau ³⁾ als Kernfach und Pflichtfremdsprache weitergeführt werden. Die neu einsetzende Fremdsprache muss dann als Neigungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau weitergeführt werden. In der neu einsetzenden Fremdsprache darf kein Halbjahr mit „00“ abgeschlossen werden.	- Die Fremdsprache aus der Sekundarstufe I muss als Kernfach und Pflichtfremdsprache (auf L- oder G-Niveau) ³⁾ weiter geführt werden. - Die neu einsetzende Fremdsprache muss als Neigungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau weitergeführt werden. Dabei darf kein Halbjahr mit „00“ abgeschlossen werden.

³⁾ L-Niveau: erhöhtes Anforderungsniveau, 5 Wochenstunden; G-Niveau: grundlegendes Anforderungsniveau, 4 Wochenstunden

3. Hauptphase (HP) - Übersicht

Studentafel (Pflichtfächer)

Kernfächer	Wochenstunden	
	Technik-Zweig	Allgemein bildender Zweig
Deutsch	4 / 5	4 / 5
Fremdsprache (FS)	4 / 5	4 / 5
Mathematik	4 / 5	4 / 5
Technologie (TL)	5	-
Weitere Pflichtfächer		
Naturwissenschaftliches Fach (NW) (Biologie, Chemie oder Physik)	3	3
Gesellschaftswissenschaftliches Fach (GW) (Erdkunde, Politik)	3	3
Geschichte	2 / -	2 / -
Profillfach Technik (Te)	3	-
Kunstoffach (Bildende Kunst oder Musik)	2 / -	2
Sport	2	2
Religion / Ethik	2	2
Seminarfach	2	2
Zusätzliche Neigungsfächer zum Erreichen der Mindeststundenzahl (s.u.)		

Fächerbelegung in der Hauptphase

- 1.) Geschichte muss im 1. Jahr der Hauptphase mindestens als Grundkurs belegt werden.
- 2.) Mindestwochenstundenzahlen in allen vier Halbjahren, wobei jedes Fach höchstens einmal belegt werden darf:

Bereich	De + Ma + 1x FS	GW (Ge/ Ek/ Po)	NW (Bi/ Ch/ Ph)	Sport	Kunst oder Musik	Religions- fach
Wochenstunden	≥ 13	≥ 2	≥ 3	2 oder 5	≥ 2	2 oder 5

- 3.) Im ersten Jahr der Hauptphase sind 11 Fächer zum Erreichen von mindestens 34 Wochenstunden zu belegen.
- 4.) Zu belegen sind in den vier Halbjahren mindestens 42 Kurse und durchschnittlich 34 Wochenstunden.
- 5.) Entsteht kein Widerspruch zu 2.) und 4.), kann der Grundkurs Geschichte nach 11/2 abgewählt werden.
- 6.) Es kann in jedem Halbjahr höchstens ein Kurs im Seminarfach belegt werden. Dieser kann, wenn kein Widerspruch zu 4.) entsteht, nach dem zweiten Halbjahr der Hauptphase abgewählt werden.
- 7.) Statt des Grundkurses Geschichte kann, wenn kein Widerspruch zu 2.) und 6.) entsteht, zum Erreichen der Mindeststundenzahl (durchschnittlich 34 Wochenstunden) im zweiten Jahr der Hauptphase je ein Kurs im Seminarfach belegt werden.
- 8.) Ein Fach kann nur dann Prüfungsfach im Abitur sein, wenn es ab der Einführungsphase durchgehend belegt war.

4. Abiturprüfung und Qualifikation

Prüfungsfächer und Meldung zur Abiturprüfung

Bei der Anmeldung zur Abiturprüfung (nach der Zeugnisausgabe des 4. Halbjahres der Hauptphase) sind die fünf Prüfungsfächer zu benennen.

Fünf Prüfungsfächer	davon ↓	dabei zu beachten: ↓
4x schriftlich ⁴⁾	davon →	- Jedes Prüfungsfach muss in der gymnasialen Oberstufe (EP bis HPII) durchgehend belegt worden sein. - Mindestens zwei Kernfächer müssen vertreten sein (DE/MA/FS). - Jedes Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisches AF / gesellschaftswissenschaftliches AF* / mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches AF) muss vertreten sein. * Aus dem gesellschaftlichen AF können maximal zwei Prüfungsfächer gewählt werden. - Höchstens eines der Prüfungsfächer ist ein zweistündig unterrichtetes Fach. - Das zweistündig unterrichtete Fach Sport und das Seminarfach sind als Prüfungsfach nicht möglich.
	die beiden L-Kurse (1. und 2. Prüfungsfach) zwei auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtete Fächer (3. und 4. Prüfungsfach)	
mindestens 1x mündlich	ein nicht schriftlich geprüftes Fach, das <u>durchgehend</u> (von EP bis HPII) <u>belegt</u> war (5. Prüfungsfach) Weicht das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung um 4 oder mehr Punkte vom Durchschnitt der in die Qualifikation eingebrachten Kurse ab, so ist im betreffenden Fach eine zusätzliche mündliche Prüfung abzulegen. Eines der vier schriftlichen Fächer kann auf Antrag zusätzlich mündlich geprüft werden.	

Qualifikation im Kursbereich

In die Qualifikation im Kursbereich müssen **40 Kurse** (= Halbjahresnoten der HP) **eingebracht** werden, wobei kein Kurs mit „00“ abgeschlossen sein darf.

Verpflichtend eingebracht werden müssen **alle 4 Halbjahre der fünf Prüfungsfächer**. Diese sind zu ergänzen, so dass folgende **Mindestbedingungen** erfüllt sind (siehe auch beigefügte Tabelle):

- jeweils 4 Kurse in Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache
- 4 Kurse des gesellschaftswissenschaftlichen Pflichtfaches (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- 4 Kurse des naturwissenschaftlichen Pflichtfaches (Biologie, Chemie, Physik)
- mindestens 2 Kurse Bildende Kunst oder Musik
- mindestens 2 Kurse Religion/Allgem. Ethik

Fach	DE					MA			FS			FS ⁴⁾ TL ⁵⁾			GW			NW			Kunst		Relig.		NF	SP	SF				
						EK	GE	PO	BI	CH	PH	BK	MU	RK	ET																
Zahl der Kurse	4	4	4			4	4				2	2	2	2																	
1. HJ	x	x	x			x	x			x	2 beliebige Kurse	2 beliebige Kurse	2 beliebige Kurse	2 beliebige Kurse																	
2. HJ	x	x	x			x	x		x																						
3. HJ	x	x	x			x	x		x																						
4. HJ	x	x	x			x	x		x																						
Punktsumme																															

- ⁴⁾ mindestens 2 Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache, wenn diese als Neigungsfach weitergeführt wird; die anderen Kurse dürfen nicht „00“ sein
- ⁵⁾ nur im Technik-Zweig

Außer den verpflichtend einzubringenden Kursen sind weitere belegte Kurse nach Wahl einzubringen, bis die Zahl von 40 einzubringenden Kursen erreicht ist.

Die Qualifikation im Kursbereich ist erfüllt, wenn

- keiner der 40 einzubringenden Kurse mit der Note „ungenügend“ (00) abgeschlossen wurde,
- in mindestens 32 der einzubringenden 40 Kurse mindestens die Note „ausreichend“ (05) erreicht wurde,
- in mindestens 5 der 12 einzubringenden Kurse der Kernfächer Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache mindestens die Note „ausreichend“ (05) erreicht wurde und
- die Punktsomme der einzubringenden 40 Kurse bei einfacher Wertung mindestens 200 beträgt.

Qualifikation im Abiturbereich

Die Qualifikation im Abiturbereich ist erfüllt, wenn bei vierfacher Gewichtung der Prüfungsnoten

- In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter wenigstens einem L-Fach, jeweils mindestens 20 Punkte erzielt wurden und
- in mindestens einem der als Prüfungsfach gewählten Kernfächer Deutsch, Mathematik oder der Pflichtfremdsprache mindestens 20 Punkte erzielt wurden und
- die Punktsomme der Endnoten der fünf Prüfungsfächer mindestens 100 beträgt.